

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0247/10	07.02.2011
zum/zur		
A0121/10 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Denkmalbeirat		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.02.2011	
Kulturausschuss	16.03.2011	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.03.2011	
Stadtrat	28.04.2011	

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat kurzfristig einen Verfahrensvorschlag für die Wiedereinsetzung einer/eines Arbeitsgruppe /Beirates für den Denkmalschutz zu unterbreiten.

Stellungnahme:

Ein ehrenamtliches Gremium, das sein Fachwissen und sein Engagement für die Denkmalschutzarbeit einsetzt, ist bereits aktiv tätig – der Beirat für Festungsanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Festungsbeirat).

Der Beirat wird durch das Dezernat VI, Referat VI/03 betreut. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr ist derzeit noch Beiratsmitglied.

Im Beirat werden u.a. Empfehlungen zum Erhalt, zur touristischen Vermarktung und zur Einbindung der Festung in den städtebaulichen Kontext diskutiert und formuliert.

In der AG „Kulturhistorische Bauten“ waren neben den interessierten Bürgern zahlreiche Mitarbeiter der Stadtverwaltung vertreten.

Projekte wurden gemeinsam besprochen und die Verwaltung hat die Realisierung unterstützt.

Diese Aktivitäten werden teilweise von der Magdeburgischen Gesellschaft von 1990 e.V. und anderen Vereinen und Interessengemeinschaften unter dem Dach des Landesheimatbundes übernommen.

Ein wesentliches Arbeitsfeld der im Antrag erwähnten AG „Kulturhistorische Bauten“ bestand in der Erfassung der Kulturdenkmale der Landeshauptstadt Magdeburg. Dieser Prozess ist grundsätzlich abgeschlossen und spiegelt sich im Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg wieder.

Im Internet ist unter der Stadtseite www.magdeburg.de mit einem externen Link das Denkmalverzeichnis der LH MD einsehbar. Über 2000 Beschreibungen und Informationen zu Magdeburger Kulturdenkmalen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit entsprechenden Fotos und einer Darstellung in der Stadtkarte sind dort für Interessierte abrufbar.

Gemäß § 6 (1) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sollen im Einvernehmen mit dem Denkmalfachamt, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Halle, ehrenamtliche Beauftragte bestellt werden, die als Sachverständige die bestellende Behörde unterstützen.

Die Verwaltung hat ehemalige Mitglieder der AG angesprochen und bemüht sich weiterhin, interessierte sachkundige Bürger für die Mitwirkung zu gewinnen.

Die Verwaltung schlägt folgende Verfahrensweise vor:

Im Baudezernat wird nach der Umstrukturierung die Prüfung des Rahmens eines ehrenamtlichen Gestaltungs- und Denkmalbeirates oder zweckmäßiger Alternativen erfolgen.

Der ehrenamtliche Gestaltungs- und Denkmalbeirat oder eine entsprechende Stelle soll i.S. der AG „Kulturhistorische Bauten“ u.a. über städtebauliche und baukünstlerische Fragen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Magdeburger Stadtbildes von erheblichem Einfluss sind, beraten und Empfehlungen aussprechen.

Zu den o.g. Fragestellungen kann das Baudezernat den Beirat bzw. eine alternative Stelle regelmäßig informieren und ggf. im Stadtrat berichten.

Der Festungsbeirat agiert weiterhin selbstständig.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr